

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Andernach über die Aufstellung des Bebauungsplans „Meringstraße/Neugasse“, 5. Änderung und Erweiterung

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Meringstraße/Neugasse“, 5. Änderung und Erweiterung beschlossen.

Das ca. 4800 qm große Plangebiet befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich der Kernstadt Andernach und umfasst die vorhandenen Grundstücke Konrad-Adenauer – Allee Nr. 28 bis Nr. 64 (östlich angrenzend an das Rheintor) und die daran südlich und östlich angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Mauerstraße sowie ein Teilstück der Bürresheimer Gasse.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt:



Die vorwiegend dreigeschossige Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist insgesamt durch eine gemischte Nutzung geprägt. Neben zunehmender wohnbaulicher Nutzung liegen im Geltungsbereich auch Hotels, gastronomische Einrichtungen und das modern gestaltete Museum „Geysir-Erlebniszentrum“. Innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung liegt ein denkmalgeschütztes Gebäude „Konrad-Adenauer-Allee 28“. Zudem liegen stadtbildprägende Denkmäler in der Umgebung des Plangebietes (Rheintor, Bollwerk).

Planungsziele/Begründung:

Ziel der Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist es unter Erhalt einer gemischten Nutzungsstruktur den planungsrechtlichen Rahmen für Um- und Neubauten neu zu definieren und auch eine moderne architektonische Formsprache zuzulassen. Hierbei soll jedoch Bezug auf den Historischen Bestand, insbesondere die Denkmäler und die erhaltenswerten Gebäude genommen werden. Die bestehende Stadtsilhouette soll insgesamt gewahrt werden.

Im Bebauungsplan sollen daher die Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, insbesondere zur Zahl der Vollgeschosse und der maximal zulässigen Höhe der Gebäude neugefasst werden. Auch Auskragungen in den Obergeschossen sollen Bestandteil der Bebauungsplanänderung und Erweiterung werden.

Bislang lag die Teilfläche der Mauerstraße östlich des Anwesens Konrad-Adenauer-Allee 64 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stiftshospital und Umgebung“ (Neufassung). Für diese Teilfläche wird der geltende Bebauungsplan „Stiftshospital und Umgebung“ (Neufassung) aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zudem im durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar.

Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit erfüllt.

Hinweis

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Bauungsplanverfahrens wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Der vorstehende Beschluss des Stadtrats der Stadt Andernach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Andernach, den 21.05.2021

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister